

# Rechtliche Rahmenbedingungen



Der öffentliche Zugang zu digitalen Daten über Kunstwerke kann und muss unter Umständen aufgrund der Wahrung von Urheber-, Persönlichkeits- oder Leistungsschutzrechten eingeschränkt werden. Für eine große Reichweite und Nutzung der bereitgestellten Daten sollte jedoch ein möglichst freier Zugang zu den ihnen ermöglicht werden. Damit Nutzer\*innen wissen, was sie mit den bereitgestellten digitalen Inhalten tun dürfen und was nicht, sollten die Namen der Rechteinhaber\*innen sowie die mit der Ressource verbundenen Arten von Rechten so transparent wie möglich angegeben werden. Schöpferische Leistungen sind bis zu 70 Jahre nach dem Tod des Künstlers/der Künstlerin urheberrechtlich geschützt. Das heißt, die Urheber\*innen können den Zugang und die Nutzung ihrer Werke einschränken, um sich beispielweise vor Plagiaten zu schützen. Oft werden diese Urheberrechte durch eine Verwertungsgesellschaft verwaltet. Online kann man überprüfen, ob ein Künstler/eine Künstlerin die Rechte durch eine solche Agentur vertreten lässt. Die wichtigsten Agenturen im deutschen Sprachraum sind: VG Bild-Kunst in Bonn (<http://www.bildkunst.de/service/kuenstlersuche/onlinerechte.html>), die Bildrecht GmbH in Wien (<http://www.bildrecht.at>) oder ProLitteris, Schweizerische Urheberrechtsgesellschaft für Literatur und bildende Kunst, Zürich (<http://www.prolitteris.ch>). Seit 2014 dürfen „verwaiste Werke“, deren Rechteinhaber\*innen unbekannt sind, digitalisiert werden, solange man geltend machen kann, dass man mit vertretbarem Aufwand versucht hat, die Rechteinhaber\*innen ausfindig zu machen. Sollten diese sich melden, müssen deren berechnete Ansprüche abgegolten werden. Möglicherweise können zudem Leistungsschutzrechte an digitalen oder analogen Abbildungen der Kunstwerke entstehen, wenn eine gewisse Schöpfungshöhe zu erkennen ist. Damit erhalten die Fotografen\*innen das Recht, die Nutzung ihrer fotografischen Reproduktionen einzuschränken.

Es wird empfohlen, die Nutzung von digitalen Informationen über Werke, die nicht urheberrechtlich geschützt, also gemeinfrei sind, durch die Verwendung so genannter Creative Commons Lizenzen für die Nutzer\*innen eindeutig zu regeln (<http://de.creativecommons.org>). Rechtliche Informationen (Rechteinhaber\*in und Art der Rechte) sollten an drei Stellen genannt werden, nämlich in Bezug auf:

- \* die Sammlungsobjekte selbst
- \* die digitalen Abbildungen von den Objekten
- \* die beschreibenden Metadaten

Gebühren für die Anfertigung und Bereitstellung von Digitalisaten gemeinfreier Werke sollten nur dann erhoben werden, wenn dies mit entsprechenden Aufwänden verbunden war, etwa bei der erstmaligen Anfertigung einer digitalen Abbildung auf Wunsch eines Nutzers/einer Nutzerin. Aus den aktuellen Erfahrungen zur Nutzung von digitalen Inhalten, die von Museen bereitgestellt werden, lässt sich folgendes Fazit ableiten: Je mehr Digitalisate ihrer Werke die Sammlungen in hoher Qualität und mit liberalen Nutzungsrechten versehen publizieren, desto mehr gewinnen sie an öffentlicher Wahrnehmung und werden zudem in höherem Maße auch im wissenschaftlichen Diskurs berücksichtigt.

## Literaturhinweise und Links

Helene Hahn, Handreichung, Kooperativ in die digitale Zeit – wie öffentliche Kulturinstitutionen Cultural Commons fördern, digiS Berlin 2016, <https://opus4.kobv.de/opus4-zib/frontdoor/index/index/docId/5913>

Paul Klimpel, Fabian Rack, John H. Weitzmann, Handreichung, Neue rechtliche Rahmenbedingungen für Digitalisierungsprojekte von Gedächtnisinstitutionen, 4. überarbeitete Auflage, digiS Berlin 2017, <http://dx.doi.org/10.12752/2.0.002.3>

Paul Klimpel, Kulturelles Erbe digital – Eine kleine Rechtsfibel, digiS Berlin 2020, <https://doi.org/10.12752/2.0.004.0>

Thomas Margoni, The digitisation of cultural heritage: originality, derivative works and (non) original photographs, Amsterdam o.J., <http://outofcopyright.eu/wp-content/uploads/2015/02/Thomas-Margoni-ExecSummary-Rights-created-during-ditigisation.pdf>

Endress Wanckel, Foto- und Bildrecht, 5. Aufl., München 2017

<http://rightsstatements.org/en/documentation/#use-by-cultural-heritage-institutions>

<https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/content/hilfe/lizenzen-und-rechtehinweise-wie-nutze-ich-die-inhalte-der-deutschen-digitalen-bibliothek-nach>

<https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/content/ueber-uns/lizenzen-und-rechtehinweise-der-lizenzkorb-der-deutschen-digitalen-bibliothek>

<https://pro.europeana.eu/page/available-rights-statements>

<http://www.europeana.eu/portal/rights/metadata.html>

Möglichkeit der Künstler\*innensuche in der VG Bild-Kunst: <https://www.bildkunst.de/en/service-for-users/research-of-artists>